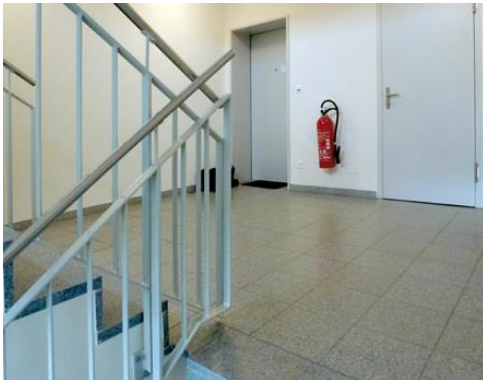


Merkblatt | Brandschutz

Fluchtwege freihalten

Fluchtwege müssen jederzeit frei zugänglich sein. Sie dienen im Notfall als Fluchtweg für die Bewohner und als Zugangsweg für die Rettungskräfte.

Richtig



- Fluchtweg immer freihalten (Mindestbreite 1.20m)
- Türen immer schliessen
- Keine brennbaren Wand- und Deckenverkleidungen anbringen

Falsch



- Notausgänge verstellen (z.B. mit Möbeln, Hausrat, Sportgeräte)
- Brennbares Material lagern (z.B. Altpapier, Möbel usw.)
- Brennende Kerzen aufstellen

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege frei und sicher begehbar
- Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein

Die oben erwähnten Weisungen beziehen sich auf die Brandschutzvorschriften der kantonalen Gebäudeversicherungen.